

| | | |
|--|---------------------|--|
| | Anfragen-Nr. | |
| | AF-0164/2021 | |

Anfrage

Herr Philipp Hofmann
Mitglied der DIE LINKE-Stadtratsfraktion

| |
|--|
| Betreff |
| Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Hofmann - Kostenübernahme für Schüler*innenbeförderung ab Klasse 11 |

I. Sachverhalt

Gemäß §4 Abs. 1 ThürSchFG sind die Träger der Schülerbeförderung die Landkreise und kreisfreien Städte für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler. Ab Klassenstufe 11 können nach §4 Abs. 3 ThürSchFG die Eltern, bei volljährigen Schüler*innen die Schüler*innen selbst, von allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen und derjenigen Berufsfachschulen an den Beförderungskosten selbst beteiligt werden. Somit steht es den Schulträgern frei, ob sie die Beförderungskosten von Schüler*innen ab Klasse 11 in Gänze übernehmen, sich nur mit einem Anteil an den Beförderungskosten beteiligen oder diese von den Schüler*innen vollständig selbst übernommen werden müssen.

II. Fragestellung

1. Welchen Anteil der Beförderungskosten für die in der Stadt Eisenach wohnenden Schüler*innen ab Klasse 11 übernimmt die Stadt als Schulträger?
2. Mit welcher Begründung hat man sich für eine (Nicht-) Beteiligung der Eltern bzw. der Schüler*innen an dessen Beförderungskosten entschieden?
3. Inwiefern ändert sich die Kostenbeteiligung für Schüler*innen an deren Beförderungskosten mit der Einkreisung Eisenachs in den Wartburgkreis? Welcher Anteil wird dann vom zuständigen Schulträger für Schüler*innen ab Klasse 11 übernommen?

Herr Philipp Hofmann
Mitglied der DIE LINKE-Stadtratsfraktion